

Konzept Pfarreiräte / Pastoralraumrat

Im Rahmen des Pastoralraumkonzepts wird der Schwerpunkt „Gemeinschaftsbildung“ bearbeitet. Dies erfolgt durch Klärung, wie Pfarreiräte und der Pastoralraumrat (PRR) zusammenarbeiten und so wesentliche Aspekte zur Gemeinschaftsbildung beitragen.

1. Sehen

Im Pastoralraum Olten gibt es drei Pfarreiräte. Sie sind unterschiedlich zusammengesetzt, aber haben ähnliche Aufgaben. Sie haben in der Vergangenheit wichtige Aufgaben der Gemeinschaftsbildung übernommen.

Pfarreirat St. Marien: Der Rat setzt sich aus zirka 10 Personen zusammen. Er hat eigene Statuten (2006). Die Mitglieder sind teilweise Delegierte der Pfarreigruppen.

Pfarreirat St. Martin: Der Rat setzt sich aus zirka 10 Personen zusammen. Er hat die Aufgaben auf Ressorts verteilt (Erwachsenenbildung, Liturgie, Jugend, Diakonie). Es gibt keine Statuten. Die Mitglieder sind teilweise Delegierte der Pfarreigruppen.

Pfarreirat Trimbach/Ifenthal-Hauenstein/Wisen: Der Rat setzt sich aus zirka 7-8 Personen zusammen. Er hat eigene Statuten. Die Mitglieder sind teilweise Delegierte der Pfarreigruppen.

Zusammenfassung von Aufgaben, welche an der Sitzung der Pfarreiräte zusammengetragen wurden:

Pfarreirat St. Marien	Pfarreirat St. Martin	Pfarreirat Trimbach/Ifenthal-Hauenstein/Wisen
Leitbild	Verschiedene Ressorts	Unterstützung und Koordination zwischen den drei Pfarreien
Informationsfluss zwischen Gruppen und Pfarreiteam	Koordination Pfarreivereine	Wallfahrt
Pfarreifeste	Pfarreifeste	Pfarreifeste
Familiengottesdienst	Liturgie (als Ressort)	Liturgie
Beratung	Beratung	Beratung (z.B. Weihnachtskrippe)
MenschOlten (Diakonie)	Diakonie (als Ressort)	Diakonie
Bildung	Bildung (als Ressort)	Bildung
Präsidentenkonferenz	Präsidentenkonferenz	
Anträge an Kirchgemeinderat		Ökumenischer Arbeitskreis
Apéro (intern und extern)		

2. Urteilen

Die Pfarreiräte haben sich zwischen Januar und August 2016 dreimal zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen. Dabei wurden die bisherigen Aufgaben zusammengetragen (siehe Sehen).

Anhand von drei Modellen haben sich die Räte entschieden, die Pfarreiräte der Pfarreien beizubehalten und die Aufgaben mit dem neuzugründenden Pastoralraumrat (PRR) zu klären. In einem nächsten Schritt sollen Nahraumgruppen die Pfarreiräte ablösen. Für diesen Schritt gibt es keinen konkreten Zeitplan.

Die Pfarreien Ifenthal/Hauenstein und Wisen haben keinen eigenen Pfarreirat. In den beiden Pfarreien übernimmt der Kirchgemeinderat gewisse Aufgaben eines Pfarreirates. Hier ist zu prüfen, ob nicht ein gemeinsamer Pfarreirat gegründet werden kann. (Vgl. in der Geschäftsordnung den Hinweis 3 oder 4 Pfarreiräte)

Eine Arbeitsgruppe hat den Entwurf der zukünftigen Struktur Pfarreiräte/PRR erarbeitet.

Der Entwurf wurde an der Sitzung vom 23. August 2016 durch die Pfarreiräte ergänzt und verabschiedet.

Bei den Vorarbeiten wurde klar, dass sich die Struktur der jetzigen Pfarreiräte den neuen Strukturen des Pastoralraums anpassen muss. Gewisse Aufgaben (z.B. Bildung, Liturgie, Jugend, ...) werden nicht mehr in den einzelnen Pfarreiräten behandelt, sondern werden im Pastoralraum (z.B. Rückmeldungen zur Liturgie) und dort teilweise in anderen Gremien bearbeitet (z.B. Erwachsenenbildung).

Der PRR ist ein wichtiger Ansprechpartner für die Pastoralraumleitung und soll im Seelsorgeteam vertreten sein.

Die Geschäftsordnung PRR/Pfarreirat regelt die Details der Rechte und Pflichten der Beteiligten. Sie ist Bestandteil des Konzepts.

Geschäftsordnung Pastoralraumrat PRR/Pfarreirat

Aufgaben des Pfarreirats

- a. Die Mitglieder des Pfarreirats hören auf die verschiedenen Stimmen und Meinungen in den Pfarreien und Quartieren und tragen diese in den PRR.
- b. Der Pfarreirat versteht sich als Teil des Pastoralraums und des PRR. Entscheide und Aktivitäten orientieren sich am Leben im Pastoralraum.
- c. Der Pfarreirat beachtet die Traditionen der Pfarreien und organisiert Anlässe auf der Stufe Pfarrei (z.B. Pfarreifest).
- d. Anlässe der Pfarreien werden mit dem PRR abgesprochen.
- e. Der Pfarreirat stellt Anträge an die jeweiligen Kirchgemeinderäte. Die Anträge werden vorgängig mit der Pastoralraumleitung (PRL) beraten.
- f. Die PRL ist nicht von Amtes wegen Mitglied des Pfarreirats. Bei einzelnen Fragen muss die PRL zugezogen werden. Dies wird im Einzelnen geklärt.
- g. Der Pfarreirat hat keine Finanzkompetenzen. Es gilt die Spesenregelung für die Freiwilligen.
- h. Die Amtszeit orientiert sich an der Amtszeit des PRR.

Zusammensetzung und Arbeitsweise Pfarreirat

- a. In den fünf Pfarreien des Pastoralraums gibt es drei oder vier Pfarreiräte.
- b. Der Pfarreirat hat mindestens fünf Mitglieder. Die Zusammensetzung soll den Mitgliedern der Pfarreien entsprechen. Bei der Zusammensetzung wird zumindest auf folgende Kriterien geachtet: Alter, Migration, Wohnort (Quartier), Glaubenshaltung, Anteil Frauen und Männer, Vereine.
- c. Die Mitglieder des Pfarreirates werden durch die PRL auf Vorschlag des Pfarreirates berufen. Dabei gilt Punkt «d» Zusammensetzung und Arbeitsweise PRR.
- d. Mitglieder im Pfarreirat können ausschliesslich Pfarreiangehörige sein, welche nicht im Seelsorgeteam vertreten sind.
- e. Der Pfarreirat organisiert sich selber. Das Präsidium des Pfarreirats ist Mitglied im Präsidium des PRR.
- f. Der Pfarreirat kann sich auch ausserhalb des PRR treffen. Er bestimmt die Anzahl der eigenen Sitzungen.

Aufgaben des Pastoralraumrats (PRR)

- a. Der PRR ist das Beratungsgremium der PRL.
- b. Der PRR gibt Feedbacks zu Fragen der Strategie des Pastoralraums, berät die PRL bei allgemeinen Fragen der Pastoral, denkt als Spürgruppe neue Themen an und gibt allgemeine Rückmeldungen aus dem Pastoralraum.
- c. Der PRR muss von der PRL bei strategischen Fragen angehört werden.
- d. Der PRR hat eine wichtige Aufgabe bei der Koordination von Anlässen im Pastoralraum. Er organisiert und leitet die PräsidentInnen-Konferenz für den Pastoralraum.
- e. Der PRR initiiert und (je nach Ressourcen) organisiert Anlässe für den Pastoralraum (Fronleichnam, Wallfahrt, Ferien, ...).
- f. **Der PRR kann an die Konferenz der PräsidentInnen der 4 Kirchgemeinden Anträge stellen. Die Anträge werden mit der PRL jeweils beraten.**
- g. Der PRR trifft sich drei bis vier Mal im Jahr.
- h. Der PRR hat keine Finanzkompetenzen. Es gilt die Spesenregelung für die Freiwilligen.
- i. Die Amtszeit ist auf zweimal vier Jahre beschränkt. Eine Verpflichtung für mindestens zwei Jahre wird erwartet.

Zusammensetzung und Arbeitsweise im Pastoralraumrat

- a. Der PRR setzt sich aus allen Mitgliedern der Pfarreiräte und der Pastoralraumleitung zusammen. Je nach Thema können einzelne Mitarbeitende zu einer Sitzung eingeladen werden.
- b. Der PRR wird geleitet durch das Präsidium. Dieses setzt sich aus den Präsidien der drei Pfarreiräte St. Marien, St. Martin und St. Mauritius zusammen (erhält der Berg einen eigenen Pfarreirat, wird das Präsidium erweitert.) Der PRL ist zusätzlich Mitglied im Präsidium.
- c. Das Präsidium bereitet die Sitzungen des PRR vor und leitet diese. An den Sitzungen des PRR wird Protokoll geführt.
- d. Bei Entscheidungen wird der Konsens gesucht. Die PRL muss davon abweichende Entscheidungen gegenüber dem PRR begründen. Das Präsidium kann Sitzungen einberufen, auch wenn die PRL dies nicht als notwendig erachtet.
- e. Eine Vertretung aus dem Präsidium ist Mitglied im Beratungsgremium der Pastoralraumleitung, ausgenommen ist die PRL.

Handeln

Die Pfarreiräte klären bis im November 2016, welche Mitglieder ab Januar 2017 in den «neuen» Pfarreiräten bleiben. Sie klären, ob es weitere und/oder neue Mitglieder braucht.

An der Klausurtagung im Januar/Februar 2017 konstituieren sich die Pfarreiräte und der Pastoralraumrat.

Das Konzept Pfarreiräte/Pastoralraumrat wird ab Januar 2017 umgesetzt.

Die Zusammensetzung des PRR ist geklärt und hat unter der Leitung des Präsidiums die Arbeit aufgenommen. Zu erledigen bis März 2017.

Die Zusammensetzung der Pfarreiräte ist geklärt und hat unter der Leitung des Präsidiums die Arbeit aufgenommen. Zu erledigen bis März 2017.

Das Konzept wird spätestens 2020 überprüft und gegebenenfalls angepasst.